W-02

Wahlverfahren für die Wahl zum Bundesschiedsgericht

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	13.12.2021
Tagesordnungspunkt:	T Tagesordnung/Formalia

Antragstext

Die Wahlen zum Bundesschiedsgericht sind geheim.

- Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts nach § 20 Ziffer (3) der Satzung werden in Einzelwahl oder in verbundener Einzelwahl mittels eines Meinungsbildes über Abstimmungsgrün i.V.m. einer schriftlichen Schlussabstimmung durchgeführt. Gewählt werden Vorsitzende*r, stellvertretende*r Vorsitzende*r, Beisitzer*in, zwei stellvertretende Beisitzer*innen.

- Soweit die Anzahl der Bewerber*innen der Anzahl der Plätze entspricht, werden die Plätze in verbundener Einzelwahl gewählt.

- Alle Kandidat*innen stellen sich nur ein Mal vor, und zwar vor der Wahl des Platzes, für den sie das erste Mal kandidieren. Die Kandidat*innenvorstellung erfolgt auf den jeweilig zu vergebenden Plätzen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen. Die Vorstellungszeit für Kandidaturen zum Bundesschiedsgericht beträgt 3 Minuten. Die Vorstellung kann in Präsenz im Velodrom oder digital stattfinden.

- Danach beginnen die Wahlgänge. Gewählt ist, wer mehr als 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erreichen mehr Kandidat*innen in einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit, als zu wählen sind, so sind nur die Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt. Kandidat*innen, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, scheiden aus den weiteren Wahlgängen aus.

- Kommt eine solche Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3. Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlganges statt.